

Ländliche Neuordnung Blumenau-Reukersdorf

Erläuterungsbericht zur 6. Änderung des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischen Begleitplan

(Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz)



Teilnehmergeinschaft
Flurbereinigung Blumenau-Reukersdorf

Die obere Flurbereinigungsbehörde hat mit Beschluss vom 06.11.1998 das Verfahren Blumenau-Reukersdorf nach §§ 1, 4 und 37 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet und zuletzt mit Beschluss vom 21.08.2009 zum 4. Mal geringfügig geändert.

Der Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wurde in 2 Teilplänen am 18.08.2000 bzw. 06.08.2001 genehmigt. Die letzte Fortschreibung des Planes erfolgte mit der Genehmigung der 5. Änderung vom 16.07.2008.

Die vorliegende 6. Änderung umfasst:

1. Geringfügige Änderungen bereits plangenehmigter Maßnahmen
2. Entfallende plangenehmigte Maßnahmen
3. Aufnahme neuer Maßnahmen
4. Demografische Aspekte
5. Zusammenfassende Darstellung des Eingriffs und Ausgleichs in die Natur

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Blumenau-Reukersdorf (TG) hat am 15.03.2010 den Beschluss gefasst, eine 6. Planänderung in den Plan nach § 41 FlurbG aufzunehmen. Mit Beschluss 08/2016 vom 23.08.2016 fand die Fortführung der 6. Planänderung ihr abschließendes Ende.

Bedingt durch den Wechsel der Vorstandsvorsitzenden in Folge der Verwaltungs- und Kreisgebietsreform zum 01.08.2008 und den damit verbundenen Zuständigkeitswechsel und Neufindungsprozessen fand eine Überprüfung des Gesamtplanes nach der 5. Änderung vom 16.07.2008 statt. Analysiert wurden dabei

- angefangene, aber noch nicht plangenehmigte Maßnahmen (siehe Abdruck Erläuterungsbericht vom 22.05.2008 zu MKZ 222 062),
- zur Teilplangenehmigung vom 06.08.2001 beantragte, aber aus heutiger Sicht nicht mehr nachvollziehbare, nicht genehmigte Maßnahmen (fast alle Grün- bzw. Erdwege) sowie
- neu in den Plan aufzunehmende Maßnahmen.

Zu letzterem Punkt fand mit dem Vorstand eine Geländebegehung statt. Des Weiteren stand die Aufgabe, die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung zu überprüfen und ggf. neue Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahmen in den Plan nach § 41 FlurbG aufzunehmen bzw. bisherige als freiwillige Gestaltungsmaßnahmen vorgesehene in eine Pflichtmaßnahme zu wandeln.

1. Geringfügige Änderungen bereits plangenehmigter Maßnahmen

Insbesondere bei den realisierten Maßnahmen soll eine Anpassung an tatsächliche Baulängen, im Bauentwurf genehmigte andere Bautypen (MKZ 116 149) sowie eine Herstellung der Übereinstimmung der Wege-/Straßennamen mit dem Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Olbernhau erfolgen. Noch nicht realisierte Maßnahmen werden teilweise bzgl. Ausbaugrad (z. B. Ausbau statt Ausbesserung), Bautyp (wegen starkem Gefälle z. B. 116 025, 116 157 und 116 271) und ebenfalls Wegelängen/Wegeverlauf (z. B. MKZ 116 181) geändert. Die Maßnahme 116 335 wird in MKZ 113 336 überführt, da die Umstufung von einer Gemeindestraße in einen öffentlichen Feld- und Waldweg dieses Ortsrandweges seinem heutigen Nutzungscharakter widersprechen würde. Hier gibt es mittlerweile 4 Einfamilienhäuser, welche ausschließlich über diesen Weg erschlossen sind. Die Erschließung auch land- bzw. forstwirtschaftlich genutzter Flächen spielt bei diesem Weg eine untergeordnete Rolle.

In der Vorstandssitzung vom 16.09.2013 wurde bei der Abstimmung zu den Bauentwürfen zur MKZ 116 131 festgestellt, dass ein sinnvoller Ausbau in keinem vernünftigen Kosten-/ Nutzenverhältnis steht, so dass die Maßnahme als Grünweg mit MKZ 123 137 in vorliegender Planänderung Eingang findet. Die MKZ 123 269 liegt zum Teil in der Gemarkung Hallbach und wird auf den im Flurbereinigungsgebiet liegenden Teil erneut verkürzt. MKZ 116 050 war in 2016 Bestandteil der Baustraße zur Sanierung des Deiches 17.2. Dies führte zu einer so guten

Verbesserung des Wegezustandes, dass kein weiterer Ausbau notwendig sein wird. Die Maßnahme entfällt, ihr Streckenanteil wird der MKZ 123 064 zugeordnet.

Zur besseren Zuordnung erhalten alle Grünmaßnahmen Lageangaben. Da die Grünmaßnahmen MKZ 516 015 und 517 020 bisher zu den künftigen Unterhaltungspflichtigen keine konkreten Angaben enthielten, die Förderbestimmungen der Richtlinie LE/2014 aber die Absicherung der Zweckbindungsfristen erfordern, wurden hierzu Regelungen im Anlagenverzeichnis hinzugefügt. Insbesondere die Wegebegleitpflanzungen gehen in der Unterhaltungspflicht an den Straßenbaulastträger, hier ist § 2 Abs. 2 Punkt 3 SächsStrG i. V. m. § 9 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) einschlägig.

2. Entfallende bereits plangenehmigte Maßnahmen

Schon mit Vorstandsbeschluss vom 19.04.2004 wurde die Renaturierung Thesenwaldbach (MKZ 518 051) ausgegliedert und dem Straßenbauamt Chemnitz (seit 01.01.2013 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Zschopau) als deren Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahme für den LBP FE „S 214 Verlegung Olbernhau S 214/ S216“ zugewiesen. Die o. g. Maßnahme soll nun mit dieser Planänderung gestrichen werden. Da die Maßnahme die Hauptausgleichsmaßnahme der TG war, ist entsprechender Ersatz zu schaffen.

Die Wegebaumaßnahme MKZ 113 816 entfällt, weil sie durch die Stadt Olbernhau mittels Förderung (Ident-Nr. 101898) ohne Beteiligung der TG realisiert wurde.

Die MKZ 213 010 liegt in der Gemarkung Hallbach und somit tlw. außerhalb des Flurbereinigungsgebietes. Sie entfällt, da die Eigentümer bzw. der Pächter sie inzwischen umsetzte.

Bedingt durch die Erstaufforstung ist eine Realisierung der MKZ 516 015 lfd. Nr. 13 nicht mehr sinnvoll. Der inzwischen vorhandene dichte Heckenbewuchs macht auch die Umsetzung der MKZ 516 015 lfd. Nr. 11 unmöglich. Durch einen Stallneubau ist die Realisierung der MKZ 516 015 lfd. Nr. 8 ebenfalls unmöglich geworden. Die drei Maßnahmen werden aus dem Plan § 41 FlurbG gestrichen.

3. Aufnahme neuer Maßnahmen

MKZ 116 033 – Diese Wegebaumaßnahme war zur Teilplangenehmigung vom 06.08.2001 zurückgestellt worden. Da das Erfordernis des Ausbaus der bestehenden Einmündung auf die B 171 für den landwirtschaftlichen Verkehr weiterhin bestand sowie die Widmung des gesamten vorhandenen Weges als öffentlicher Feld- und Waldweg (in Verbindung mit der Ausweisung der MKZ 123 358) zur Erschließung der landwirtschaftlichen Nutzflächen - gerade nicht über die Damaschkesiedlung - notwendig ist, erfolgt deren Wiederbetrachtung. Durch die tlw. Umverlegung der B 171 im Jahre 2015 musste auch die bestehende Einmündung neu errichtet werden. Nach Einschätzung des Hauptbewirtschafters, des Olbernhauer Landwirtschaftsbetriebes e. G., genügt diese den Zufahrtsanforderungen. Diese geplante Maßnahme MKZ 116 033 wird dem Grünweg MKZ 123 358 zugeordnet.

MKZ 116 360 – wiederholter Starkregen sowie damit verbundene Erdmasseneinschlammungen machen es dringend erforderlich, diesen Beräumungs- und Havarieweg anzulegen und auszubauen, um die Unterhaltung des Regenrückhaltebeckens 4 (MKZ 222 038) zukünftig zu gewährleisten. Starke Gefällstrecken sowie weicher, als Grünland genutzter Boden verbieten einen Ausbau nur in Schotter.

MKZ 116 378 – Der als Grünweg (MKZ 123 161) vormals beantragte, aber nicht plangenehmigte Waldweg ist für die Holzabfuhr als Fahrweg dringend notwendig und als solcher nur durch einen

grundhaften Ausbau in Schotter zu realisieren. Da eine freiwillige Widmungsvereinbarung mit der Stadt Olbernhau für diesen Weg nicht zu Stande kam, ist der Weg nicht im Vorausbau umzusetzen, sondern nach § 9 AGFlurbG zu behandeln. Sein Ausbau erfolgt nach Rechtskraft des Flurbereinigungsplanes. Eine weitere Variante ergibt sich, wenn die FBG Waldgemeinschaft Pfaffroda w. V. sich diesen Weg als Eigentümerweg anstelle der Stadt Olbernhau zuordnen lässt und die nach Ausbau entstehende Unterhaltspflicht übernimmt. Entsprechende Vereinbarungen wären abzuschließen.

MKZ 116 386 und 523 011 – Ziel des Vorstandes der TG Blumenau-Reukersdorf ist es, dass Ehrenmal öffentlich zu erschließen. Bedingt durch die vorherrschende Geländeform und die geplante Realisierung der MKZ 518 042 mit 517 020 lfd. Nr. 14; welche als Erschließungshindernis von der Trasse für die Erstaufforstungsflächen eines privaten Trägers sorgen wird, sollen die ersten 160 m in Schotter ausgebaut werden, um die Doppelfunktion dieses Wegeteilstückes zu erfüllen.

MKZ 116 394 – Zur Erschließung von Wald- und Grünlandflächen sowie als sichtbare ausgebaute Verbindung zum vorhandenen Wald“wander“weg soll der nur als Fahrspur vorhandene Grünweg mit Anbindung zum Weg „Die Trasse“ in Schotter ausgebaut und öffentlich gewidmet werden. Eine kürzere Trassenführung beginnend gegenüber dem Starkstrommast durch lichten Wald ist denkbar und soll als Alternative zum Zeitpunkt der Bauentwurfserstellung mit in Erwägung gezogen werden. Die Nutzung des im Eigentum des Freistaates Sachsen liegenden weiterführenden Waldweges richtet sich nach den Bestimmungen des SächsWaldG.

MKZ 123 064, 123 081, 123 196, 123 293, 123 307, 123 315, 123 340 und 123 358 – Alle aufgezählten Grünwege waren schon Bestandteil des Anhörungstermins vom 05.06.2000 und sollen nunmehr genehmigt werden. Einwände wurden zum damaligen Anhörungstermin keine erhoben.

MKZ 222 062 mit 517 020 lfd. Nr. 25-M8 – Zum Gesamtkomplex Hochwasserschutz am Reukersdorfer Dorfbach fand mit Abforderungsschreiben vom 22.05.2008 eine Anhörung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 41 Abs. 2 FlurbG statt. Bedingt durch die in der Einleitung zu diesem Erläuterungsbericht genannten Gründen, der in den Stellungnahmen der TÖB geforderten besseren Planungstiefe bzw. weiteren Genehmigungsplanungsleistungen und da die Förderfähigkeit im Rahmen der Richtlinie ILE 2007 für die Maßnahmen M1-M5 durch Schreiben der Bewilligungsbehörde vom 04.03.2009 als nicht gegeben festgestellt wurde, fand eine Trennung des Maßnahmekomplexes statt. Der in der Ortslage Reukersdorf liegende Teil wurde durch die Stadt Olbernhau als Bauträger außerhalb der Richtlinie LE in Teilen umgesetzt und die TG konzentriert sich in ihrer Umsetzung auf die Feldlage unter dem Hauptziel zeitliche begrenzte Wasserrückhaltung bei Starkregen sowie Verringerung der Abflussgeschwindigkeit. Aus vorgenannten Gründen wird zu gegebener Zeit eine neue Genehmigungsplanung nebst Baugrunduntersuchung/ Standsicherheitsnachweis zu M7 gefertigt, zu welcher die wasserrechtliche Genehmigungsfähigkeit bei der zuständigen Unteren Wasserbehörde erneut abgefragt wird. Die MKZ 222 062 (M6+M7) ist nicht Bestandteil vorliegender Planänderung. Die mit der Anhörung vom 22.05.2008 schon vorgestellte Anlage von 3 Feldgehölzstreifen M8 bedurfte einer kleinen Planungsanpassung und Reduzierung auf 2 Standorte; siehe Ausführungsplanung vom 08.03.2011. Mit der Anlage der Feldgehölzstreifen soll ein zeitlich verzögerter Abfluss aus dem Gebiet des hangaufwärts der Feldgehölzstreifen liegenden Feldbereiche und damit eine temporäre Speicherung des Wassers mit gleichzeitigem Feststoffrückhalt in der vegetationsarmen Zeit erzielt werden. Ein Entwässerungsgraben auf Höhe der Flurstücksgrenze 14/4 und 77/2 wird dabei seiner Funktion als Geschieberückhalt und der Ableitung eines Teilstromes an Oberflächenwasser in Richtung der Wernsdorfer Straße über den Reukersdorfer Dorfbach gerecht.

MKZ 518 123 – Die Aufnahme der Maßnahme „Abbruch 6 Hochsilos“ und weiterer Nebenanlagen, so sind u. a. die in den längsseits befindlichen Böschungen liegenden Altlasten/Ablagerungen zu räumen, in den Plan nach § 41 FlurbG, erfolgt seitens des Vorstandes

der TG nur unter der Voraussetzung, dass die festzusetzenden Eigenleistungen zum großen Teil als Sondereigenleistungen von den Teilnehmern getragen werden, welche Vorteile von der dann möglichen wertgleichen Abfindung, der Zusammenführung von getrennten Gebäudeeigentum mit dem Boden, einer entscheidenden Verbesserung des Landschaftsbildes und einer Reduzierung der Altlastverdachtsflächen im Gebiet des Maßnahmekomplexes „Ehemalige Rinderaufzucht – Reukersdorf“ haben. Eine weitere Variante der Finanzierung der EL durch Übertragung der Verwertungsbefugnis des herrenlosen Grundbuches der ehem. Toffquick auf die TG Blumenau-Reukersdorf ist in Verhandlung mit Vertretern des Freistaates Sachsen. Eine Aufwertung des Kleingewerbegebietsstandorts durch diese Maßnahme steht außer Frage. Sollte diese Maßnahme nicht realisiert werden, sind, da selbige als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme in der E/A-Bilanz Eingang findet, entsprechende geeignete freiwillige Gestaltungsmaßnahmen umzusetzen. Hierfür nicht zulässig sind die MKZ 522 139 bzw. 522155.

4. Demografische Aspekte

Die TG Blumenau-Reukersdorf plant den Neu- und Ausbau von Feld- und Waldwegen und die Anpflanzung von Hecken und Bäumen. Der Bedarf wurde vom Vorstand der TG Blumenau-Reukersdorf ermittelt.

Die geplanten Wegebaumaßnahmen dienen der besseren Erschließung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke, der Erschließung von Höfen und öffentlichen Anlagen sowie der Erhöhung der Verkehrssicherheit. Trotz leicht rückläufiger Bevölkerungszahl und dem allgemein prognostizierten Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum müssen die land- und forstwirtschaftlichen Flächen auch in Zukunft ggf. auch mit weniger Arbeitskräften bewirtschaftet werden. Dazu ist ein an die Ansprüche moderner landwirtschaftlicher Maschinen angepasstes Wegenetz erforderlich. Diese Anforderung wird u. a. mit der vorliegenden Planung unterstützt.

Außerdem sind die Wege zum Wandern und Radfahren geeignet und tragen ebenso wie die landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen zur Erhöhung des Erlebnis- und Erholungswertes von Natur und Landschaft bei. Mit dem Beräumungs- und Havarieweg soll eine schnellere Beräumung des oberen Regenrückhaltebeckens von Bodeneintrag nach Starkregenereignissen erfolgen.

Durch die geplanten Maßnahmen werden die Rahmenbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft verbessert, die Tourismusbranche unterstützt und dadurch Arbeitsplätze im Ort gesichert. Durch die Verlegung des landwirtschaftlichen Verkehrs aus der Orts- in die Feldlage, den Ausbau eines in der Freizeit nutzbaren Wegenetzes wird die Lebensqualität der Ortsansässigen verbessert und so dem prognostizierten Bevölkerungsrückgang entgegengewirkt.

5. Zusammenfassende Darstellung des Eingriffs und Ausgleichs in die Natur

In der Anlage zu diesem Erläuterungsbericht ist die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung der durchgeführten und geplanten Maßnahmen für jede Maßnahme einzeln dargestellt. Anwendung findet das Verfahren, welches bereits bei der Hauptplanerstellung 2001 anerkannt wurde (siehe Anlagen 1, 2, 3 des damaligen Erläuterungsberichtes).

Es erfolgte eine komplette Überarbeitung entsprechend der mit dieser 6. Planänderung neuen, angepassten, entfallenen und unveränderten Maßnahmen der TG. Die als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Eingriff vorgesehenen Maßnahmen wurden orange markiert. Im Ergebnis der Bilanz ist festzustellen, dass der Ausgleich gegeben ist.

Umgesetzt wurden bisher Ausgleichsmaßnahmen mit 715 Punkten. Die Realisierung der übrigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen steht noch aus. Nicht in die Bilanz aufgenommen wurden mehr als 21,5 ha Erstaufforstungsflächen privater Eigentümer, welche zusätzlich das

Verfahrensgebiet ökologisch aufwerten (mind. 0,1 Wertpunkte Zuwachs \cong 21.500 Punkte) und u. a. die Bodenerosion durch Wasser mindern.

Darüber hinausgehende Maßnahmen können nur umgesetzt werden, wenn von Teilnehmern entsprechendes Land bereitgestellt wird und die Übernahme ins Eigentum sowie die Unterhaltung gesichert werden können.

Marienberg, den 27.02.2017



Drechsel
Vorstandsvorsitzender

Anlagen der 6. Planänderung entsprechend Antrag auf Plangenehmigung

- Anlage zum Erläuterungsbericht zur 6. Planänderung – Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung - mit Stand 27.02.2017
- Anlagenverzeichnis mit Widmungsverzeichnis zum Stand 27.02.2017
Anmerkung: Bestandteile der 6. Planänderung sind gelb hervorgehoben, bei Wegen wird in der Bauweise nicht nach solchen mit mittlerer (b) bzw. hoher Beanspruchung (a) nach RLW/ AVLNO VI Anlage 9 unterschieden; diese Unterscheidung erfolgt durch Darstellung in der Karte zum Plan bzw. mit der Genehmigung der Bauentwürfe für die Fälle, in denen der Vorstand der TG noch keine Entscheidung treffen konnte.
- Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen mit Stand 27.02.2017 (Blätter 11+12, 1:5000)
Anmerkung: Nachrichtlich übernommen und dargestellt ist die optimierte Vorzugsvariante (Stand Scoping-Verfahren 03/2010) der Maßnahme der LTV „Deichsicherungs- und Hochwasserschutzmaßnahmen an den Deichen A17- A22 an der Flöha in Oibernhau und Blumenau“, ebenfalls dargestellt sind die schon realisierten Erstaufforstungsmaßnahmen privater Eigentümer; bzgl. der Darstellung von Schutzgebieten, Biotopen ect. wird auf die Karte zu den Neugestaltungsgrundsätzen und die Landschaftsplanung Stufe I verwiesen (Digitale Daten Blumenau-Reukersdorf)
- Karte zum Plan der entfallenden Maßnahmen, Stand 11.11.2016 (TÖB-Anhörung)
- Anlagenverzeichnis entfallende Maßnahmen mit 6. Planänderung, Stand 11.11.2016 (TÖB-Anhörung)
- Ordner mit Unterlagen Vorprüfung bzw. 6. Planänderungsentwurf mit Stand 11.11.2016 (TÖB-Anhörung)

Anlage

zum Erläuterungsbericht zur 6. Planänderung nach § 41 FlurbG der Teilnehmergeinschaft Blumenau-Reukersdorf

Wertzahlen Eingriff / Ausgleich - Ländliche Neuordnung Blumenau-Reukersdorf

Flächennutzungstyp		Wertzahl Beseitigung	Wertzahl Neuanlage
0	bebaute oder wasserundurchlässige befestigte Flächen (Gebäude, Asphalt-, Beton- u. Vollpflasterflächen u. vergleichbare Flächen), verrohrte Fließgewässer	0,00	0,00
1	wasserdurchlässige befestigte oder begrünte Flächen (Schotter- u. Rasengitterflächen, begrünte Deponien, Rasenansaat)	0,10	0,10
2	Grünflächen an Straßen u. Wegen (auch Bankette), in der Ortslage, in unmittelbarer Nähe von Bauwerken, Dachbegrünung, schmale Feldraine	0,20	0,20
3	intensiv bewirtschaftete Acker, begrünte extensiv genutzte Wegseitengraben teilweise mit Vernetzungsfunktion	0,30	0,30
4	sonstige Flächen mit intensiver Landnutzung (Gärten, Intensiv-Grünland, Baumschulen) oder Grünanlagen ohne alten Baumbestand mit Vernetzungen	0,40	0,40
5	begradigte und ausgebaute Fließ- und Stillgewässer einschließlich Ufervegetation	0,50	0,50
6	Waldflächen mit naturferner Baumartenzusammensetzung	0,60	0,50*
7	Flächen mit extensiver Landnutzung (Extensivgrünland, Sukzessionsflächen)	0,70	0,70
8	Waldflächen mit naturnaher Baumartenzusammensetzung, Einzelgehölze und Gehölzgruppen in der freien Landschaften, an Wegen	0,80	0,50*
9	struktureiche Fließ- und Stillgewässer einschließlich Ufervegetation	0,90	0,70*
10	Biotope im Sinne § 26 Sächsisches Naturschutzgesetz	1,00	--- ²

"Damit die Elemente der bezeichneten FNT als Neuanlage eine Wirkung im Sinne des Naturschutzes und der Landschaftspflege entfalten können wie sie schon lange existierende Elemente besitzen, bedarf es in der Regel einer langen Entwicklungszeit. Diese Wirkung wird im zu betrachtenden Zeitraum von 3 Jahren nicht erreicht. Aus diesem Grund erfolgte eine Minderung der Wertzahl für Neuanlagen im Verhältnis zu vorhandenen Elementen

*²Geschützte Biotope können in der Regel in einem angemessenen Zeitraum nicht ersetzt werden
Wertzahlen in Anlehnung an Anlage zu § 2 Abs. 5, § 5 Abs. 1 und 6 NatSchAVO vom 30. März 1995*

Anlage

zum Erläuterungsbericht zur 6. Planänderung nach § 41 FlurbG der Teilnehmergeinschaft Blumenau-Reukersdorf

Maßnahme Nr.	Bestand/ Bauart	Planung/ Bauart	Länge in m [L]	Breite in m [B]	Wert- faktor	Wertzahl vor Eingriff	Wertzahl nach Eingriff [W2=L*B*W]	Wertzahl Bilanz [WZ=W1-W2]
112 071	Betonplatten Rasengitterplatten Grünfläche	Asphalt Bankett	400	2,0	0,0	0,0		
			400	1,0	0,1	40,0		
			400	1,5	0,2	120,0		
			400	3,0	0,0		0,0	
			400	1,5	0,2		120,0	
						160,0	120,0	40,0
113 280	Schotter Grünfläche	Asphalt Bankett	200	3,5	0,1	70,0		
			200	1,0	0,2	40,0		
			200	3,0	0,0		0,0	
			200	1,5	0,2		60,0	
113 336	Schotter Asphalt Grünfläche Acker	Asphalt Bankett Wegseitengraben	275	2,6	0,1	71,5		
			25	2,6	0,0	0,0		
			300	1,9	0,2	114,0		
			300	2,0	0,3	180,0		
			300	3,0	0,0		0,0	
			300	1,5	0,2		90,0	
			300	2,0	0,3		180,0	
						365,5	270,0	95,5
116 025	Schotter Grünfläche Grünfläche	Vollpflaster Rasenkammerpflaster Bankett Ausweichstellen	180	2,7	0,1	48,6		
			180	1,8	0,2	64,8		
			26	2,0	0,2	10,4		
			180	1,0	0,0		0,0	
			180	2,0	0,1		36,0	
			180	1,5	0,2		54,0	
			26	2,0	0,1		5,2	
						123,8	95,2	28,6
116 041	Grünland Acker Acker Acker	Vollpflaster Rasenkammerpflaster Bankett Wegseitengraben Ausweichstellen	380	4,5	0,4	684,0		
			645	4,5	0,3	870,8		
			750	2,0	0,3	450,0		
			104	2,0	0,3	62,4		
			1.025	1,0	0,0		0,0	
			1.025	2,0	0,1		205,0	
			1.025	1,5	0,2		307,5	
			750	2,0	0,3		450,0	
104	2,0	0,1		20,8				
						2.067,2	983,3	1.083,9
116 092	Schotter Grünfläche Schotter	Asphalt Bankett Asphalt	710	3,0	0,1	213,0		
			710	1,5	0,2	213,0		
			26	2,0	0,1	5,2		
			710	3,0	0,0		0,0	
			710	1,5	0,2		213,0	
			26	2,0	0,0		0,0	
						431,2	213,0	218,2
116 106	Grünfläche Grünland Grünfläche Grünfläche	Schotter Bankett Wegseitengraben Grünfläche	720	4,5	0,2	648,0		
			250	2,0	0,4	200,0		
			250	2,5	0,2	125,0		
			300	2,0	0,2	120,0		
			300	3,0	0,1		90,0	
			300	1,5	0,2		90,0	
			300	2,0	0,3		180,0	
			670	4,5	0,2		603,0	
						1.093,0	963,0	130,0
116 114	Grünfläche Acker Acker Grünfläche	Asphalt Schotter Bankett Wegseitengraben Ausweichstellen	450	2,2	0,2	198,0		
			450	2,3	0,3	310,5		
			450	2,0	0,3	270,0		
			26	2,0	0,2	10,4		
			25	3,0	0,0		0,0	
			425	3,0	0,1		127,5	
			450	1,5	0,2		135,0	
			450	2,0	0,3		270,0	
			26	2,0	0,1		5,2	
						788,9	537,7	251,2

Anlage

zum Erläuterungsbericht zur 6. Planänderung nach § 41 FlurbG der Teilnehmergeinschaft Blumenau-Reukersdorf

Maßnahme Nr.	Bestand/ Bauart	Planung/ Bauart	Länge in m [L]	Breite in m [B]	Wert- faktor	Wertzahl vor Eingriff	Wertzahl nach Eingriff [W2=L*B*W]	Wertzahl Bilanz [WZ=W1-W2]	
116 122	Schotter		135	2,2	0,1	29,7			
	Grünfläche		135	1,3	0,2	35,1			
	Schotter		245	3,9	0,1	95,6			
	Grünfläche		245	0,4	0,2	19,6			
	befestigte Fläche		245	2,2	0,1	53,9			
	Grünfläche		245	2,0	0,2	98,0			
	Schotter		170	3,9	0,1	66,3			
	Grünfläche		170	0,6	0,2	20,4			
	Grünfläche		170	2,0	0,2	68,0			
	Schotter		65	2,2	0,1	14,3			
	Grünfläche		65	1,3	0,2	16,9			
	befestigte Fläche		1.565	2,4	0,1	375,6			
	Grünfläche		1.565	2,1	0,2	657,3			
	Grünfläche		1.565	2,0	0,2	626,0			
	Grünland		286	2,0	0,4	228,8			
		Vollpflaster		135	1,5	0,0		0,0	
		Rasenkammerpflaster		135	2,0	0,1		27,0	
		Vollpflaster		245	1,0	0,0		0,0	
		Rasenkammerpflaster		245	2,0	0,1		49,0	
		Bankett		245	1,3	0,2		63,7	
		Schotter		245	2,2	0,1		53,9	
		Wegseitengraben		245	2,0	0,2		98,0	
		Vollpflaster		170	1,0	0,0		0,0	
		Rasenkammerpflaster		170	2,0	0,1		34,0	
		Bankett		170	1,5	0,2		51,0	
		Wegseitengraben		170	2,0	0,2		68,0	
		Vollpflaster		65	1,5	0,0		0,0	
	Rasenkammerpflaster		65	2,0	0,1		13,0		
	Vollpflaster		1.565	1,0	0,0		0,0		
	Rasenkammerpflaster		1.565	2,0	0,1		313,0		
	Bankett		1.565	1,5	0,2		469,5		
	Wegseitengraben		1.565	2,0	0,3		939,0		
	Ausweichstellen		286	2,0	0,1		57,2		
						2.405,5	2.236,3	169,2	
116 149	Schotter		360	2,1	0,1	75,6			
	Grünfläche		360	1,9	0,2	136,8			
	Asphalt		360	3,0	0,0		0,0		
	Bankett		360	1,0	0,2		72,0		
						212,4	72,0	140,4	
116 157	Schotter		725	1,2	0,1	87,0			
	Schotter		25	5,0	0,1	12,5			
	Grünfläche		25	1,5	0,2	7,5			
	Grünfläche		725	3,3	0,2	478,5			
	Grünfläche		500	2,0	0,2	200,0			
	Grünland		52	2,0	0,4	41,6			
	Wegbegleitpflanzung		120	1,5	0,8	144,0			
		Vollpflaster		725	1,0	0,0		0,0	
		Rasenkammerpflaster		725	2,0	0,1		145,0	
		Bankett		750	1,5	0,2		225,0	
		Asphalt		25	5,0	0,0		0,0	
		Wegseitengraben		500	2,0	0,3		300,0	
		Ausweichstellen		52	2,0	0,1		10,4	
	verpflanzte Wegbegleitpflanzg		120	1,5	0,5		90,0		
						971,1	770,4	200,7	
116 173	Schotter		1.470	2,7	0,1	396,9			
	Grünfläche		1.470	1,3	0,2	382,2			
	Schotter		30	5,0	0,1	15,0			
	(keine Betrachtung Polterplatz, da schon befestigt)	Schotter	1.470	3,0	0,1		441,0		
		Bankett	1.470	1,0	0,2		294,0		
	Asphalt	30	5,0	0,0		0,0			
						794,1	735,0	59,1	
116 181	Schotter		355	2,7	0,1	95,9			
	Grünfläche		355	1,8	0,2	127,8			
	Grünfläche		30	7,0	0,2	42,0			
		Schotter	335	3,0	0,1		100,5		
		Asphalt	20	3,0	0,0		0,0		
		Bankett	355	1,5	0,2		106,5		
	Polterplatz-->	Schotter	30	7,0	0,1		21,0		
						265,7	228,0	37,7	
116 238	Schotter		260	1,8	0,1	46,8			
	Grünfläche		260	2,7	0,2	140,4			
	Grünland		260	2,0	0,4	208,0			
	Grünland		26	2,0	0,4	20,8			
		Asphalt	260	3,0	0,0		0,0		
		Bankett	260	1,5	0,2		78,0		
		Wegseitengraben	260	2,0	0,3		156,0		
	Ausweichstellen	26	2,0	0,1		5,2			
						416,0	239,2	176,8	

Anlage

zum Erläuterungsbericht zur 6. Planänderung nach § 41 FlurbG der Teilnehmergeinschaft Blumenau-Reukersdorf

Maßnahme Nr.	Bestand/ Bauart	Planung/ Bauart	Länge in m [L]	Breite in m [B]	Wert- faktor	Wertzahl vor Eingriff	Wertzahl nach Eingriff [W2=L*B*W]	Wertzahl Bilanz [WZ=W1-W2]
116 246	Schotter Grünfläche Schotter Grünfläche Grünland	Vollpflaster Rasenkammerpflaster Bankett Wegseitengraben	250	3,2	0,1	80,0		
			250	1,3	0,2	65,0		
			255	1,7	0,1	43,4		
			255	2,8	0,2	142,8		
			505	2,0	0,4	404,0		
			505	1,0	0,0		0,0	
			505	2,0	0,1		101,0	
			505	1,5	0,2		151,5	
			505	2,0	0,3		303,0	
					735,2	555,5	179,7	
116 254	Schotter Grünfläche Schotter Grünfläche Acker Acker	Vollpflaster Rasenkammerpflaster Bankett Wegseitengraben Ausweichstellen	580	3,0	0,1	174,0		
			580	1,5	0,2	174,0		
			330	2,3	0,1	75,9		
			330	2,2	0,2	145,2		
			910	2,0	0,3	546,0		
			130	2,0	0,3	78,0		
			910	1,0	0,0		0,0	
			910	2,0	0,1		182,0	
			910	1,5	0,2		273,0	
			910	2,0	0,3		546,0	
			130	2,0	0,1		26,0	
					1.193,1	1.027,0	166,1	
116 271	Schotter Grünfläche Acker	Asphalt Bankett Wegseitengraben	114	2,2	0,1	25,1		
			114	2,3	0,2	52,4		
			114	2,0	0,3	68,4		
			114	3,0	0,0		0,0	
			114	1,5	0,2		34,2	
			114	2,0	0,3		68,4	
					145,9	102,6	43,3	
116 351	Schotter Asphalt Grünfläche	Asphalt Vollpflaster Bankett	50	3,2	0,1	16,0		
			20	3,2	0,0	0,0		
			70	1,1	0,2	15,4		
			70	3,0	0,0		0,0	
			70	0,5	0,0		0,0	
			70	0,8	0,2		11,2	
					31,4	11,2	20,2	
116 360	Grünland Schotter Grünland Aufstellfläche-->	Rasenkammerpflaster Asphalt Bankett Rasenkammerpflaster	220	4,5	0,4	396,0		
			15	4,5	0,1	6,8		
			15	10,0	0,4	60,0		
			175	3,0	0,1		52,5	
			60	3,0	0,0		0,0	
			235	1,5	0,2		70,5	
			15	10,0	0,1		15,0	
								462,8
116 378	Schotter naturferner Wald Grünfläche Grünfläche Grünland Grünland	Schotter Bankett Schotter Asphalt	60	4,5	0,1	27,0		
			290	2,5	0,6	435,0		
			290	2,0	0,2	116,0		
			20	2,0	0,2	8,0		
			110	4,5	0,4	198,0		
			15	7,0	0,4	42,0		
			440	3,0	0,1		132,0	
			460	1,5	0,2		138,0	
			15	7,0	0,1		10,5	
20	5,0	0,0		0,0				
					826,0	280,5	545,5	
116 386	Grünfläche Grünland	Schotter Rasenkammerpflaster Vollpflaster Bankett	160	2,8	0,2	89,6		
			160	1,2	0,4	76,8		
			100	3,0	0,1		30,0	
			60	1,0	0,1		6,0	
			60	2,0	0,0		0,0	
			160	1,0	0,2		32,0	
					166,4	68,0	98,4	
116 394	Grünfläche Grünland	Schotter Bankett	130	2,5	0,2	65,0		
			130	2,0	0,4	104,0		
			130	3,0	0,1		39,0	
			130	1,5	0,2		39,0	
								169,0
116 505	Schotter	Asphalt Bankett	30	4,5	0,1	13,5		
			30	3,0	0,0		0,0	
			30	1,5	0,2		9,0	
								13,5

Anlage

zum Erläuterungsbericht zur 6. Planänderung nach § 41 FlurbG der Teilnehmergeinschaft Blumenau-Reukersdorf

Maßnahme Nr.	Bestand/ Bauart	Planung/ Bauart	Länge in m [L]	Breite in m [B]	Wert- faktor	Wertzahl vor Eingriff	Wertzahl nach Eingriff [W2=L*B*W]	Wertzahl Bilanz [WZ=W1-W2]
123 064	Schotter Grünfläche Einmündung in S 223	Asphalt Bankett	15	3,5	0,1	5,3		
			15	2,5	0,2	7,5		
			15	5,0	0,0		0,0	
			15	1,0	0,2		3,0	
						12,8	3,0	9,8
123 196	Schotter Grünfläche Einmündung in GVS	Asphalt Bankett	25	3,5	0,1	8,8		
			25	2,5	0,2	12,5		
			25	5,0	0,0		0,0	
			25	1,0	0,2		5,0	
						21,3	5,0	16,3
123 293	Schotter Grünfläche Einmündung in GVS	Asphalt Bankett	20	2,5	0,1	5,0		
			20	3,5	0,2	14,0		
			20	5,0	0,0		0,0	
			20	1,0	0,2		4,0	
						19,0	4,0	15,0
123 307	Schotter Einmündung in GVS	Asphalt (od. Schotter bleibt) Bankett	25	6,0	0,1	15,0		
			25	5,0	0,0		0,0	
			25	1,0	0,1		2,5	
						15,0	2,5	12,5
123 340	Schotter Einmündung in GVS	Asphalt Bankett	20	6,0	0,1	12,0		
			20	5,0	0,0		0,0	
			20	1,0	0,1		2,0	
						12,0	2,0	10,0

Anlage

zum Erläuterungsbericht zur 6. Planänderung nach § 41 FlurbG der Teilnehmergeinschaft Blumenau-Reukersdorf

Maßnahme Nr.	Bestand	Planung	Länge in m [L]	Breite in m [B]	Fläche in m ² [F]=L*B	Wertfaktor [W]	Wertzahl vor Eingriff [W1=F*W]	Wertzahl nach Eingriff [W2=F*W]	Wertzahl Bilanz [WZ=W1-W2]
222 020	Acker	Damm/Grünland	150	5,0	750,0	0,3	225,0		
			150	5,0	750,0	0,4		300,0	
							225,0	300,0	-75,0
222 038	ext. Grünland ext. Grünland verrohrtes Fließgewässer	Damm/Grünland Damm/Grünland struktr. Fließgewässer	35	10,0	350,0	0,7	245,0		
			35	10,0	350,0	0,7	245,0		
			100	3,0	300,0	0,0	0,0		
			35	10,0	350,0	0,4		140,0	
			35	10,0	350,0	0,4		140,0	
			100	3,0	300,0	0,7		210,0	
						490,0	490,0	0,0	
244 015	befestigte Fläche	befestigte Fläche	5	5,0	25,0	0,0	0,0		
			5	5,0	25,0	0,0		0,0	
							0,0	0,0	0,0

Anlage

zum Erläuterungsbericht zur 6. Planänderung nach § 41 FlurbG der Teilnehmergeinschaft Blumenau-Reukersdorf

Maßnahme Nr.	Bestand	Planung	Länge in m [L]	Breite in m [B]	Fläche in m² [F]=L*B	Wertfaktor [W]	Wertzahl vor Eingriff [W1=F*W]	Wertzahl nach Eingriff [W2=F*W]	Wertzahl Bilanz [WZ=W1-W2]
516 015 / 2	Acker	Bäume / Feldgehölze	400	5,0	2.000,0	0,3	600,0		
			400	5,0	2.000,0	0,5		1.000,0	
							600,0	1.000,0	-400,0
516 015 / 3	Feldrain	Feldgehölze	330	5,0	1.650,0	0,2	330,0		
			330	5,0	1.650,0	0,5		825,0	
						330,0	825,0	-495,0	
516 015 / 4	Feldrain	Bäume			50,0	0,2	10,0		
					50,0	0,5		25,0	
						10,0	25,0	-15,0	
516 015 / 6	Grünfläche	Baum			10,0	0,2	2,0		
					10,0	0,5		5,0	
						2,0	5,0	-3,0	
517 020 / 7	Grünfläche	Hecke + Einzelbäume	235	15,0	3.525,0	0,2	705,0		
			235	15,0	3.525,0	0,5		1.762,5	
						705,0	1.762,5	-1.057,5	
516 015 / 9	Feldrain	Bäume			120,0	0,2	24,0		
					120,0	0,5		60,0	
						24,0	60,0	-36,0	
516 015 / 10	Feldrain	Bäume			40,0	0,2	8,0		
					40,0	0,5		20,0	
						8,0	20,0	-12,0	
516 015 / 12	Grünland	Obstbaumreihe	210	2,5	525,0	0,4	210,0		
			210	2,5	525,0	0,5		262,5	
						210,0	262,5	-39,4	
517 020 / 14	Grünland	Feldgehölze	170	30,0	5.100,0	0,4	2.040,0		
			170	30,0	5.100,0	0,5		2.550,0	
						2.040,0	2.550,0	-510,0	
516 015 / 16	Feldrain	Bäume			20,0	0,2	4,0		
					175,0	0,2	35,0		
					20,0	0,5		10,0	
					175,0	0,5		87,5	
						39,0	97,5	-58,5	
516 015 / 18	Feldrain	Feldgehölze	120	3,5	420,0	0,2	84,0		
			120	3,5	420,0	0,5		210,0	
						84,0	210,0	-126,0	
516 015 / 19	Feldrain	Feldgehölze	220	3,5	770,0	0,2	154,0		
			220	3,5	770,0	0,5		385,0	
						154,0	385,0	-231,0	
516 015 / 21	Feldrain	Feldgehölze	100	3,5	350,0	0,2	70,0		
			100	3,5	350,0	0,5		175,0	
						70,0	175,0	-105,0	
517 020 / 25	Grünland	Feldgehölze	200	13,3	2.650,0	0,4	1.060,0		
			200	13,3	2.650,0	0,5		1.325,0	
						1.060,0	1.325,0	-265,0	

Anlage

zum Erläuterungsbericht zur 6. Planänderung nach § 41 FlurbG der Teilnehmergeinschaft Blumenau-Reukersdorf

Maßnahme Nr.	Bestand	Planung	Länge in m [L]	Breite in m [B]	Fläche in m² [F]=L*B	Wertfaktor [W]	Wertzahl vor Eingriff [W1=F*W]	Wertzahl nach Eingriff [W2=F*W]	Wertzahl Bilanz [WZ=W1-W2]
517 020 / 25 M8	Grünland	Feldgehölze Wildkrautsaum/ Sukz.	270	8,0	2.160,0	0,4	864,0		
			270	5,0	1.350,0	0,5		675,0	
			270	3,0	810,0	0,7		567,0	
						864,0	1.242,0	-378,0	
517 020 / 27	Grünland	Feldgehölze ext. Grünland	220	22,0	4.840,0	0,4	1.936,0		
			284	7,0	1.990,0	0,5		995,0	
			190	15,0	2.850,0	0,7		1.995,0	
						1.936,0	2.990,0	-1.054,0	
516 015 / 29	Feldrain	Bäume			20,0	0,2	4,0		
					20,0	0,5		10,0	
						4,0	10,0	-6,0	
516 015 / 30	Grünland	Feldgehölze	120	5,0	600,0	0,4	240,0		
			120	5,0	600,0	0,5		300,0	
						240,0	300,0	-60,0	
517 020 / 31	ext. Grünland/Hecke	Feldgehölze	150	5,0	750,0	0,7	525,0		
			150	5,0	750,0	0,5		375,0	
						525,0	375,0	150,0	
516 015 / 32	Acker	Feldgehölze	600	2,5	1.500,0	0,3	450,0		
			600	2,5	1.500,0	0,5		750,0	
						450,0	750,0	-300,0	
516 015 / 33	Feldrain/Böschung	Feldgehölze	50	3,5	175,0	0,2	35,0		
			50	3,5	175,0	0,5		87,5	
						35,0	87,5	-52,5	
518 034	ausgebautes Fließgewässer	struktureiches Fließgew	450	3,0	1.350,0	0,5	675,0		
			450	3,0	1.350,0	0,7		945,0	
						675,0	945,0	-270,0	
518 042	verrohrtes Fließgewässer	struktureiches Fließgew	100	3,0	300,0	0,0	0,0		
			100	3,0	300,0	0,7		210,0	
						0,0	210,0	-210,0	
518 115	verrohrtes Fließgewässer	ausgebautes Fließgew.	50	3,0	150,0	0,0	0,0		
			50	3,0	150,0	0,5		75,0	
						0,0	75,0	-75,0	
518 123	mit 6 Hochsilos versiegelt inkl. Fläche Beseitigung Altlasten in 2 Böschungen	Grünanlage	120	40,0	4.800,0	0,0	0,0		
			120	40,0	4.800,0	0,4		1.920,0	
						0,0	1.920,0	-1.920,0	
522 139	Acker	ext. Grünland	220	20,0	4.400,0	0,3	1.320,0		
			220	20,0	4.400,0	0,7		3.080,0	
						1.320,0	3.080,0	-1.760,0	
522 155	Acker	ext. Grünland	135	15,0	2.025,0	0,3	607,5		
			135	15,0	2.025,0	0,7		1.417,5	
						607,5	1.417,5	-810,0	

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme TG

potentielle Nachrückung als A/E denkbar

Zusammenfassung Anlage

zum Erläuterungsbericht zur 6. Planänderung nach § 41 FlurbG der Teilnehmergeinschaft Blumenau-Reukersdorf

Rechnerische Gegenüberstellung von Eingriff mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Übersicht Eingriff

Eingriff 116'er Maßnahmen	4.155
Eingriff 200'er Maßnahmen	-75
Eingriff 123'er Maßnahmen	54
Eingriff gesamt	4.133
=	
erforderlicher Ausgleich	4.133

Übersicht Ausgleich

Ausgleich über 516 015.21/32+ 517 020.14/25/27+518 042/115/123	-4.817
Ausgleich	-4.817

GESAMT **-684** positiv = Ausgleich wird nicht erbracht
negativ = Ausgleich wird erbracht

informativ

möglicher Ausgleich durch freiwillige Gestaltungsmaßnahmen TG:

-2.712

Flächenbilanz: (m²)

Bestand

unversiegelt	teilversiegelt	vollversiegelt
10.313	45.735	929

Planung

0	43.081	13.775
---	--------	--------

Differenz

10.313	-2.654	12.846
--------	--------	--------

neu versiegelte Fläche: 10.313 m²

Flächeninanspruchnahme für Kompensationsmaßnahmen der TG: 11.650 m²

ohne Acker- in Grünlandwandlung, welche auch bei Ersatzausgleich keinen Ansatz findet